

Gemeinderatsfraktion

Fraktionsvorsitzender
René H.R. Bongartz
Angenthoer 24, 41379 Brüggen
mobil: 0177-1753214
rene.bongartz@wirfuerbrueggen.de

stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Ulrich Siebert
Schlehenweg 9, 41379 Brüggen
mobil: 0174-3976005
ulrich.siebert@wirfuerbrueggen.de

Burggemeinde Brüggen
Bürgermeister Frank Gellen
Klosterstraße 34
41379 Brüggen

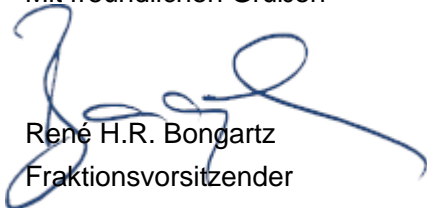
Antrag 60 Liter-Restmülltonne als Ergänzungsgröße

Brüggen, 07.01.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

unsere Fraktion beantragt, die 60 Liter-Restmülltonne bei vierwöchentlicher Abfuhr als Ergänzungsgröße in Kombination mit anderen Restmülltonnen zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen



René H.R. Bongartz
Fraktionsvorsitzender

Begründung

In seiner Sitzung am 17.12.2024 hat der Gemeinderat die Satzung der Burggemeinde Brüggen über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung für das Jahr 2025 beschlossen.

Wie vorangegangenen Sitzungsunterlagen zur Gefäßgröße 60 Liter Restmülltonne bei vierwöchiger Abfuhr zu entnehmen ist, geht die Verwaltung davon aus, dass pro Person und Woche mindestens 15 Liter Restmüll anfallen (u.a. Vorlage 211/2022, Gemeinderat 23.02.2023). Demnach reicht für einen fünfköpfigen Haushalt die Tonnengröße 120 Liter nicht, da ein Mindestvolumen von 150 Litern anfällt. Deshalb muss ein fünfköpfiger Haushalt eine 240 Liter-Restmülltonne nutzen, obwohl rechnerisch nur ein Volumen von 150 Liter zugrunde gelegt wird.

In Brüggen darf die Gefäßgröße '60 Liter/vierwöchentlich' ausschließlich von Single-Haushalten genutzt werden. Damit wird zu Unrecht verhindert, die Kapazität anderer Gefäßgrößen mit dieser kleinsten Tonne sinnvoll zu kombinieren.

Eltern mit drei Kindern kämen beispielsweise optimaler mit einer regulären 120 Liter-Restmülltonne plus einer vierwöchentlich zu leerenden Restmülltonne von 60 Litern aus. Mit einer so optimierten Gefäßgrößen-Kombination fielen jährliche Entsorgungsgebühren in Höhe von 332,46 EUR an, statt 434,01 EUR für die erzwungene, viel zu große 240 Liter-Tonne.

Geringfügiger wäre die Ersparnis für einen Drei-Personen-Haushalt, der aktuell eine 120 Liter-Restmülltonne nutzen muss und stattdessen mit je einer zweiwöchentlich und einer vierwöchentlich zu leerenden 60 Liter-Tonne auskäme.

Personen im Haushalt	Mindest-Volumen 14tägl.	Kleinste Tonne akt.	Mindest-Kosten akt.	optimierte Tonnen	Optimierte Kosten
1	30	60 4	89,03 EUR	60 4	89,03 EUR
2	60	60 2	144,02 EUR	60 2	144,02 EUR
3	90	120	243,43 EUR	60 2+60 4	233,05 EUR
4	120	120	243,43 EUR	120	243,43 EUR
5	150	240	434,01 EUR	120+60 4	332,46 EUR

Neben der rein ökonomischen Argumentation zeigen wir auf, dass optimierte Gefäßgrößen auch zu sorgfältigerer Trennung und damit dem ökologischen Plus von weniger Verbrennung bzw. Deponierung führen! Wobei es im Wesentlichen jedoch um Gebührengerechtigkeit geht bzw. die Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, diese in Eigenverantwortung herstellen zu können.

Hingegen stellen wir uns deutlich gegen die Pauschalverurteilung, dass bei fairen Größen der Restmülltonnen, mehr Restmüll illegal entsorgt würde.

Mehr Restmüllvolumen zu nutzen, als das veranschlagte Mindestvolumen, bleibt jedem Haushalt freigestellt. Fällt nur vorübergehend mehr Restmüll an, so kann zusätzliches Volumen über zukaufbare Restmüllsäcke mit 70 bis 90 Liter Volumen gewonnen werden.

In Zeiten allgegenwärtig steigender Kosten trägt es zur Zufriedenheit innerhalb der Bevölkerung bei, wenn im Rahmen des bestehenden Systems Optimierungs- bzw. Sparmöglichkeiten gegeben werden.

Kostendeckung

Da es sich um eine – möglichst gerechte – Gebührenumlage der Entsorgungskosten handelt, ist der Gemeindehaushalt nicht betroffen.